Lebenshilfe
DER REGION BADEN-BADEN
BÜHL
ACHERN

Arbeit & Rehabilitation 2 / 2017

wdl-info

Werkstatt als Kompetenzzentrum für Arbeit und Integration
Große After-Work-Party im Juli
Zertifikate, Medaillen, stolze Gesichter
Brandschutzschulung für Mitarbeiter
u.v.m.

wir sind eins

Liebe Leserinnen und Leser,

das Bundesteilhabegesetz, das Pflegestärkungsgesetz III und das Regelbedarfsermittlungsgesetz wurden verabschiedet. Damit wird die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung bis 2023 in mehreren Schritten umgesetzt. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde das Ziel der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderung festgeschrieben.
Im Gesetzgebungsverfahren waren die Bundesvereinigung und der Landesverband der Lebenshilfe wie auch unsere Lebenshilfe BBA sehr aktiv beteiligt, drohende Verschlechterungen durch die neuen Gesetze abzuwenden und für Verbesserungen zu kämpfen. Die nächsten Jahre gilt es nun für uns alle, die Entwicklungen kritisch zu verfolgen und konstruktiv an der Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

Neben der „großen Politik“ gab es auch viel Bewegung in unseren Werkstätten und unserer gesamten Lebenshilfe Baden-Baden – Bühl – Achern. Unser Lebenshilfe-Jubiläumsjahr ging zu Ende und der 40. Geburtstag unserer Werkstatt in Sinzheim steht vor der Tür und ich darf Sie schön heute zu unserer After-Work-Party am Freitag, 21.07.2017, nach Sinzheim einladen.

Nun lassen Sie sich gut von unserer neuen WDL–Info unterhalten und umfassend informieren. Sie können auf lebhafte Berichte gespannt sein.

Ihr
Andreas Hemlein
Mitglied der Geschäftsführung

Vesperbänke für Ferienheim gefertigt

20 Jahre hatten die alten Vesperbänke des Ferienheims Loffenau von der Evangelisch-methodistischen Kirche auf dem Buckel und waren nun doch morsch geworden.

Auf die Anfrage von Pastor Erwin Ziegenheim, ob wir in unserer WDL solche Vesperbänke herstellen könnten, unterbreitete Thomas Dürrbeck ihm ein Angebot und unser Schreinerei-Team machte sich ans Werk.

Entstanden sind vier stabile gemütliche Vespertische mit fixierten Bänken aus massivem Tannenholz.

Auf dass sich die nächsten 20 Jahre wieder viele Ausflügler, Wanderer, Familien und Kinder dort Ihre Brotzeit schmecken lassen können.

Alexandra Walter

„Wir wissen, wie es geht“

40 Jahre Erfahrung in Zusammenarbeit mit Industriepartnern

„Beschützende Werkstatt” war gestern. Die vor 40 Jahren neu gebaute Werkstatt der Lebenshilfe in Sinzheim war die erste im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden und feiert nun in diesem Jahr Geburtstag.

Durch die Inklusion ist sie heute viel mehr als ein Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Hier werden neben qualifizierten Tätigkeiten und passenden Ausbildungsmodulen auch Arbeitgeber und Fachdienste beraten. „Unsere Werkstatt hat sich zu einem Kompetenzzentrum für Arbeit, Rehabilitation und Inklusion entwickelt”, sagt Andreas Hemlein, Mitglied der Geschäftsführung der Lebenshilfe Baden-Baden – Bühl - Achern.

Mit einfachen Verpackungsarbeiten, einer Druckerei, Buchbinderei, Näherei und einer kleinen Schreinerei ging die Werkstatt der Lebenshilfe in Sinzheim 1977 an den Start. Seither hat sich hier viel getan. „Heute geht es um die Qualifizierung von Menschen mit Handicap und ihre Entwicklungsmöglichkeiten bis hin zu einem Arbeitsplatz außerhalb der Werkstatt”, erklärt Hemlein.

„Unsere Mitarbeiter leisten heute qualifizierte Arbeit im Auftrag von vielen Industriebetrieben der Region. Dabei dürfen keine Fehler passieren. Das wird möglich, indem wir ihre Arbeitsplätze entsprechend gestalten”, erläutert Alexandra Fluck, die als Mitglied der Geschäftsführung in Sinzheim die Bereiche Produktion und Finanzen leitet.

Dies bestätigt auch Trudbert Kraus, Leiter Operations Unternehmensbereich Getriebesysteme bei der Firma Schaeffler, der stolz auf die rund 20-jährige Zusammenarbeit mit der Werkstatt in Sinzheim ist. „Mit den Werkstätten der Lebenshilfe verbindet uns seit Jahren eine stabile Partnerschaft. Wir sind sehr zufrieden mit den Ergebnissen.“
Gregor Fährmann, Personalleiter für den Schaeffler-Standort Bühl, ergänzt: „Wir legen großen Wert darauf, wirtschaftlichen Erfolg mit verantwortlichem Handeln gegenüber Umwelt, Mensch und Gesellschaft zu verbinden. Nachhaltiges Wirtschaften und gesellschaftliche Verantwortung sind elementare Bestandteile unserer seit Jahren gelebten Unternehmenskultur. Dazu gehört es unter anderem, Menschen mit Handicap zu unterstützen.“
Während ihrer Ausbildungszeit in der Werkstatt durchlaufen die Mitarbeiter der WDL in 27 Monaten viele verschiedene Module. Dabei finden sie ihre Kompetenzen und Stärken und werden darin auch weitergebildet. Laut Hemlein sind in Sinzheim rund 170 Menschen mit Behinderung beschäftigt.
Weitere 16 durchlaufen den Berufsbildungsbereich, neun leisten Garten- und Landschaftspflegearbeiten. Außerdem betreut die Lebenshilfe derzeit 13 Außenarbeitsplätze in Firmen der Region: „Was früher ein geschlossenes System war, ist heute offen und durchlässig.”

Die Zusammenarbeit mit Schaeffler beschränkt sich daher auch nicht nur auf die CRS-Montage in der WDL. Auch mit der von der Lebenshilfe gegründeten Integrationsfirma INTEGRA Mittelbaden gGmbH funktioniert die Zusammenarbeit hinsichtlich Werkskantine und Grünpflege sehr gut. „Die Kollegen leisten dort einen wichtigen Wertbeitrag für unser Unternehmen, so dass der tägliche Betrieb reibungslos abläuft“ so Fährmann.
„Ich kann ganz bestimmt empfehlen, Menschen mit Handicap ins Unternehmen zu integrieren. Nachhaltiges Wirtschaften und gesellschaftliche Verantwortung gehören eng zusammen“ empfiehlt Fährmann auch anderen Firmen.

„Inklusion heißt, dass beide Seiten aufeinander zugehen”, so Hemlein. Das Team der Lebenshilfe habe in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Erfahrungen gesammelt und Kompetenzen aufgebaut, um Arbeitgeber und Schwerbehindertenbeauftragte gut beraten zu können. Die Experten der Lebenshilfe „wissen, wie es gehen kann”, einen Mitarbeiter trotz Handicap einzustellen.

Aktuelles

Und jetzt wird gefeiert!

Wie per Rundbrief bereits angekündigt, geht unsere Werkstatt Sinzheim zu ihrem 40. Geburtstag neue Wege. Wir veranstalten eine große „After-Work-Party“ am Freitag, 21. Juli 2017, ab 18 Uhr bis ca. 23 Uhr.

Geplant sind:

- **Vier verschiedene Live-Bands** (Dickes Blech von den HWK (Hagsfelder Werkstätten Karlsruhe), Musikschul-Rockband Sinzheim, Clemens Freund mit seiner Zowislo Jazz-Band und die bekannte Desirée Lobé Band) auf drei verschiedenen Bühnen
- **Poetry Slam** von Schülern der Lothar-von-Kübel-Schule
- Cocktailbar mit spritzigen alkoholischen und antialkoholischen Cocktails
- Coole **Chillout-Lounge**
- Viele kulinarische Köstlichkeiten aus aller Welt (**Streetfood Truck mit Burritos und Burger, Elsässer Flammkuchen und Merquez, Crepes in vielen Variationen**)
- Mobile **Kaffee-Bar „Cultoccino“** und vieles mehr…..

Natürlich sind auch alle Mitarbeiter/innen und Angestellten unserer ganzen Lebenshilfe-Familie (mit Ihren Partnern, Familien und Freunden) herzlich dazu eingeladen zu kommen und Werbung für unsere After-Work-Party zu machen. **Wir freuen uns über viele Besucher!!!**

Wer Flyer auslegen möchte, bitte bei Alexandra Walter melden unter Tel. 07221 / 989-111 oder a.walter@wdl-ggmbh.de.

Rückblick

Teilnahme an Möbel-Ausstellung des ÖkoControl-Verbandes

Im Rahmen der jährlichen Internationalen Möbel-Messe (IMM) in Köln vom 15. - 19. Januar 2017 richtete der ÖkoControl-Verband parallel eine Sonder-Ausstellung („RAUM FÜR MEINE NATUR“) im Kölner Carlswerk aus. Dort stellten alle Mitglieder dem Fachhandels-Publikum ihre aktuelle Möbelkollektion im charmanten Ambiente einer alten Backstein-Fabrikhalle vor. Auch wir waren mit dabei und stellten an einem schönen Stand unsere BeneVita-Möbel und Bio-Lattenroste aus.

Während der fünf Ausstellungstage kamen ca. 100 Möbel-Händler zur Ausstellung und davon mehr als die Hälfte auch an unserem Stand vorbei. Neben informativen Gesprächen und Anregungen wurde auch gleich die eine oder andere Bestellung getätigt. Speziell von unseren Bio-Lattenrosten waren viele Besucher sehr angetan, so dass wir uns hier für die Zukunft eine steigende Nachfrage versprechen können.

Danke für den engagierten Einsatz vom Auf- und Abbau-Team (Andreas Nikolaus und Hubert Reith) sowie vom Vorbereitungs-/ Organisations-/ Standbetreuungs-Team (Alexandra Walter, Thomas Dürrbeck und Jürgen Dreiß).

Brandschutzschulung für Mitarbeiter

In den Monaten März und April wurden in Sinzheim die Brandschutzschulungen auch für unsere Mitarbeiter mit Handicap angeboten.
Die Schulungen wurden in Zusammenarbeit von Laura Finner, DH Studentin, und Rolf Vogt, Gruppenleiter Werkstatt Sinzheim, erarbeitet.

Die Durchführung fand mit jeder Arbeitsgruppe einzeln statt. Pro Termin nahmen somit ca. 15 Mitarbeiter und der jeweilige Gruppenleiter teil. Geleitet wurden die Kurse von den Arbeitssicherheitsbeauftragten Rolf Vogt oder Conrad Genske.

für jeden Teilnehmer. Beides, Rückmeldebogen und Auswertung, gehören zu unseren Standards in der Umsetzung der Beruflichen Bildung.

Künftig wird die Brandschutzschulung jährlich im Rahmen eines ausführlichen Gruppengespräches vom jeweiligen Gruppenleiter durchgeführt.

Die vorliegenden Schulungsunterlagen werden für die anderen Standorte angepasst und im Anschluss auch dort angeboten.

Jutta Franke

Die Schulungen dauerten ca. drei Stunden, es gab theoretische und aktive Teile, abgerundet wurde der Kurs mit einem Wissenstest.

Zum Abschluss gab jeder Teilnehmer eine Rückmeldung über die Qualität des Kurses und der Kursleiter erstellte eine Auswertung über die erlernten Inhalte individuell

„Mitwirken - Gestalten - Entscheiden“

25 Werkstatträte und ihre Vertrauenspersonen aus verschiedenen Werkstätten und Bundesländern hatten sich zum Aufbauseminar für Werkstatträte mit dem Schwerpunkt „Die Wahl des Werkstattrates“ in Düsseldorf zusammengefunden. Eingeladen dazu hatte der bvkm (Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.) und Anlass für diese Veranstaltung ist die anstehende Werkstattratswahl im Oktober / Nobember 2017.

„Meine Kollegen kamen aus Neumünster bei Kiel, Dortmund, Düsseldorf usw..
Am Anfang stellten sich alle vor und erzählten, was sie so alles in ihrer Werkstatt machen. Danach wurde festgelegt, wie wir das Seminar aufbauen, damit auch alle mitkommen.

Wie die Wahlen durchgeführt werden müssen, dazu gibt es einen ganz genauen Zeitplan, an den sich alle halten müssen. Um einen Überblick zu haben, wurde uns ein Ordner mit den ganzen Unterlagen ausgehändigt, damit wir immer wieder nachschauen können.

In einem Rollenspiel wurde deutlich, wie der Wahlausschuss, den man bei Wahlen bilden muss, seine Arbeit machen muss. Zum Beispiel den Wahltermin festlegen, Kandidatenlisten erstellen und noch vieles mehr.

Auch über die Frauenbeauftragten, die es nach dem neuen Bundesteilhabegesetz geben wird, haben wir gesprochen.“

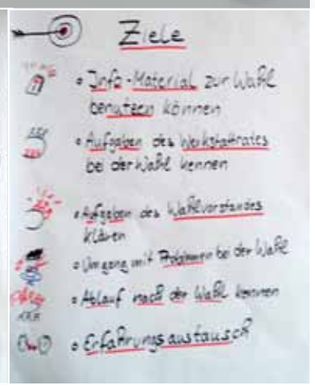

Medaillen und Ehrungsreigen für Lebenshilfe-Sportler

Die diesjährigen Winterspiele der Special Olympics Deutschland fanden in Willingen im Sauerland statt. Auch dieses Jahr waren unter den Teilnehmern wieder acht Athleten unserer Lebenshilfe mit am Start. Sie stellten Ihr Können bei den Ski Alpin Wettbewerben im Slalom und im Riesenslalom unter Beweis und obwohl das Fahren bei den Schneeverhältnissen nicht einfach war, schnitt unsere Lebenshilfe-Gruppe sehr gut ab.

In der Anfängergruppe durfte Nane Gießler sich über eine Goldmedaille freuen und hat einen guten vierten Platz gemacht. Jan Gollon holte in der Gruppe der Mittelstufe eine Goldmedaille und belegte den sechsten Platz.
Sascha Denniston hatte eine Bronzemedaille erkämpft und einen fünften Platz belegt. Mit einer Gold- und Bronzemedaille durfte Anna Mayer nach Hause fahren.
Eine Bronzemedaille und einen sechsten Platz holte Katharina Olinger. Auch Jan Weng erhielt eine Bronzemedaille und belegte einen guten vierten Platz.
Bei den Fortgeschrittenen erhielt Manuel Maier aus Achern zwei Bronzemedaillen. Christian Wahl belegte einen sehr guten vierten Platz. Nur Dreihundertstel fehlten ihm in einem engen Rennverlauf zur Silbermedaille.

Im Gegensatz dazu hatte er im letzten Jahr den ersten Platz im Super G und den dritten Platz im Riesenslalom ergattert. Eine stolze Leistung, welche in der diesjährigen Sinzheimer Ehrungsgala im März 2017 entsprechend gewürdigt wurde.
Mit einer Abschlussfeier und einem grandiosen Feuerwerk endeten die Spiele in Willingen.

Die Nationalen Sommerspiele finden vom 12. bis 18.Mai 2018 statt. Zuvor jedoch vom 16. bis 19. Mai 2017 treten unsere Boccia-, Leichtathletik- und Tischtennis-Athleten bei den baden-württembergischen Meisterschaften in Offenburg an.

Dazu gehört auch Benjamin Maier, der sich für dieses Jahr in seiner Disziplin „Boccia“ einen ersten Platz erhofft.
Bereits letztes Jahr in Hannover waren er und sein Team sehr erfolgreich. Im Team belegten sie den dritten Platz und in der Einzelwertung wurde er Zweiter.
Dies wiederum bescherte ihm bei der Bühlertaler Sportlerehrung im Januar 2017 eine Urkunde auf der Bühne des voll besetzten Haus des Gastes. „Ich war froh, als es vorbei war!“ So viel Rummel um seine Person ist Benny nicht gewohnt, aber der Stolz auf seine Leistung überwiegt.

Alexandra Walter

Stolze Gesichter bei Zertifikat-Übergabe

Ende des Jahres 2016 beendeten acht Teilnehmer nach insgesamt 27 Monaten den Berufsbildungsbereich (BBB), um in den Arbeitsbereich zu wechseln. Am 13.02.2017 verabschiedete unser BBB seine erfolgreichen „Wechsler“. Am Vormittag gab es erst einmal ein gemütliches Brezelfrühstück und die Wechsler hatten die Möglichkeit, ihre neuen gesammelten Eindrücke aus den jeweiligen Bereichen auszutauschen. Nach dem Frühstück wurde allen ihre offiziellen Abschluss-Zertifikate durch Andreas Hemlein überreicht und man konnte dabei in strahlende Gesichter blicken.
Um die gemeinsam verbrachten Jahre und die damit verbundenen Erinnerungen nicht zu vergessen, erstellten unsere Wechsler Fotocollagen auf Leinwänden. Zunächst gestaltete jeder seine Collage farblich individuell, um sie dann mit gesammelten Fotos von Feiern oder Ausflügen zu bekleben.
Zum Abschluss des Tages, saßen alle im Berufsbildungsbereich mit der ganzen Gruppe bei Kaffee und Kuchen zusammen. Ein schöner Rahmen für einen Rückblick und Austausch von gemeinsamen Erlebnissen.
Die selbstgemachten Fotocollagen wurden einzeln präsentiert und bewundert. Wir wünschen ihnen allen für die Zukunft alles Gute.

Dominik Merz

Impressionen unserer Fastnachtsfeier in der Fremersberghalle

Angehörigennachmittage mit riesigem Kuchenbuffet

Werkstatt Achern

Am 10.03.2017 fand in der Werkstatt Achern der Kaffeenachmittag für Angehörige, Mitarbeiter/innen und gesetzliche Betreuer statt.
Birgit Ressing-Lipps begrüßte die knapp 100 Gäste ebenso wie Christian Käshammer vom Werkstattrat. Brigitte Maier vom Angehörigen- und Betreuerbeirat (AuBB) informierte über die Ende des Jahres anstehende Wahl zum AuBB. Im Anschluss eröffnete Birgit Ressing-Lipps das umfangreiche Kuchenbuffet. Die Vielzahl und Qualität der Kuchen fand bei allen sehr großen Anklang. Neben den Gesprächen bei Kaffee und Kuchen bestand auch die Gelegenheit mit den Gruppenleitern die einzelnen Arbeitsbereiche zu besichtigen, was auch von vielen Gästen in Anspruch genommen wurde. Der Nachmittag klang in schöner Atmosphäre am frühen Abend aus und alle Gäste betonten, dass sie sich schon jetzt auf den nächsten Kaffeenachmittag im Jahr 2018 freuen.

Birgit Ressing-Lipps

Werkstatt Sinzheim

Bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen lud auch die Werkstatt Sinzheim am 31.03.2017 zu ihrem jährlichen Angehörigen- und Betreuernachmittag ein.
Thomas Dürrbeck als Werkstattleiter der Möbelfertigung und Cornelia-Lyanne Theele als Mitglied des AuBB begrüßten die ca. 140 Gäste. Andreas Hemlein informierte über die anstehenden Veranstaltungen, die aufgrund des diesjährigen 40-jährigen Jubiläums der Werkstatt Sinzheim stattfinden werden.
Bei Kaffee und einer riesigen Auswahl an leckeren Kuchen und Torten, die wie immer von den Angehörigen gebacken wurden, gab es viele anregende Gespräche.
Wir bedanken uns recht herzlich für die Kuchenspenden und möchten diesen geselligen Nachmittag im nächsten Jahr gerne wiederholen.

Marion Meier

Pflegeversicherung – Betreuungs- und Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI)

Das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) hat eine erfreuliche Übergangsregelung in Kraft gesetzt: Personen, denen in den Jahren 2015 und 2016 zu Unrecht Leistungen zur zusätzlichen Betreuung und Entlastung nach § 45b SGB XI nicht oder nicht in vollem Umfang gewährt wurden, insbesondere für die Anfangsmonate 2015, können die nicht verbrauchten Beträge (104 Euro bzw. bei Anspruch auf den erhöhten Betrag 208 Euro monatlich) jetzt noch **bis zum 31.12.2018** geltend machen.
Geregelt ist dies in § 144 Abs. 3 SGB XI. Der Gesetzgeber korrigiert durch die Übergangsregelung einmalig eine rechtswidrige Praxis einiger Pflegekassen. (s. Hinweis in wdl-info 2/2016 Seite 11)
Voraussetzung ist, dass Versicherte in 2015 bzw. 2016 grundsätzlich einen Anspruch auf die Leistungen hatten, weil bei ihnen Pflegebedürftigkeit und/oder eingeschränkte Alltagskompetenz nach dem SGB XI festgestellt wurde und zumindest ein Teil der angelaufenen Beträge noch nicht in Anspruch genommen wurde. Dabei spielt es keine Rolle, aus welchem Grund die Beträge nicht genutzt wurden.
Personen, die auch über den 01.01.2017 hinaus pflegebedürftig nach dem SGB XI sind, können die Beträge für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in der ab 2017 geltenden Fassung verwenden.
Möglich ist aber auch eine nachträgliche Kostenerstattung für Leistungen, die in 2015 oder/und 2016 auf der Basis der alten Gesetzesfassung erbracht, aber von der Kasse bislang nicht erstattet wurden.
In jedem Falle ist bis 31.12.2018 ein Antrag zu stellen, dem die Belege über die Leistungen beizufügen sind.
Seit 01.01.2017 heißen zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen Angebote zur Unterstützung im Alltag. Inhaltlich bleiben sie im Wesentlichen unverändert bestehen .
Dies können beispielsweise Leistungen durch familienentlastende Dienste wie unsere Offene Hilfen sein.

Steuererklärung – Ratgeber des bvkm für 2016/2017

Alljährlich aktualisiert der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderter Menschen (bvkm) sein Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern. Das Merkblatt 2016/17 folgt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2016. So kann diese schnell und schrittweise bearbeitet werden.
Eine Beratung im Einzelfall kann das Merkblatt nicht ersetzen, es stellt jedoch die Steuervorteile dar, die Eltern behinderter Kinder aufgrund des Einkommensteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes in Anspruch nehmen können.
Die Hinweise, unter welchen Voraussetzungen Eltern für ihr erwachsenes Kind mit Behinderung Kindergeld beanspruchen können, sind in einem **separaten Merkblatt „Kindergeld für Erwachsene Menschen mit Behinderung“** des bvkm zusammen gestellt.

Die aktuellen Merkblätter finden Sie auf der Webseite www.bvkm.de unter der Rubrik „Recht und Ratgeber“. Gerne lassen wir Ihnen auch einen Ausdruck per Post zukommen, wenn Sie über keinen Computer verfügen.

Krankenversicherung – Heil- und Hilfsmittelversorgung

Der Bundestag hat das Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) beschlossen.
Hierbei wird geregelt, nach welchen Kriterien die Heil- und Hilfsmittel für eine Person ausgewählt werden sollen.

Gerade viele Menschen mit Behinderung sind auf eine qualitativ gute Heil- und Hilfsmittelversorgung angewiesen. Das HHVG regelt nun für die Zukunft, dass sich Ausschreibungen für Hilfsmittel nicht mehr nur allein am Preis orientieren dürfen sondern die Qualität der Hilfsmittel zwingend zu berücksichtigen ist.
Bei besonderen Hilfsmitteln, die mit großem Aufwand individuell angepasst werden, werden Ausschreibungen sogar ganz ausgeschlossen. Darüber hinaus werden die Krankenkassen dazu verpflichtet, für den Betroffenen eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen mehrkostenfreien Produkten zu schaffen.
Dies bedeutet, dass der Betroffene nicht mehr automatisch

Sozialrechtliche und -politische Informationen

nur das Produkt mit dem niedrigsten Preis kostenfrei erhält und er für eine optimalere Versorgung eigene Zuzahlungen erbringen muss. Vielmehr sollen zukünftig notwendige und passende Hilfsmittel ohne Mehrkosten zur Verfügung gestellt werden.

Eine weitere interessante Regelung betrifft die Heilmittelerbringer (also Physiotherapie, Ergotherapie usw.). Diese werden künftig dadurch stärker in die Verantwortung genommen, dass der Arzt zwar weiterhin das Heilmittel verordnet. Die Auswahl, Dauer und Abfolge der Therapie bestimmt jedoch dann der Heilmittelerbringer.

Durch diese und weitere Regelungen soll mehr Qualität und Transparenz im Bereich der Heil- und Hilfsmittelversorgung geschaffen werden.

Patientenverfügung – Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs

Der BGH hatte sich mit den Anforderungen an eine Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung zu befassen, die den Abbruch von lebenserhaltenden Maßnahmen beinhalteten.
Die 1941 geborene Betroffene erlitt Ende 2011 einen Hirnschlag. Seitdem wird sie über eine PEG-Sonde ernährt und mit Medikamenten versorgt. Zudem verlor sie 2013 auch die Fähigkeit zur verbalen Kommunikation.

Bereits 2003 hatte die Betroffene eine schriftliche Patientenverfügung verfasst und einer ihrer drei Töchter eine Vorsorgevollmacht auch in Gesundheitsfragen und im Hinblick auf den Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen erteilt. Patientenverfügung und Vollmacht erneuerte sie im November 2011.

Die bevollmächtigte Tochter und die behandelnde Hausärztin vertreten beide die Auffassung, dass der Abbruch der künstlichen Ernährung gegenwärtig nicht dem Willen der Betroffenen entspreche.

Die beiden anderen Töchter sind gegenteiliger Meinung. Sie regten beim Betreuungsgericht die Bestellung eines Kontrollbetreuers nach § 1896 Abs. 3 BGB an, der die ihrer Schwester erteilten Vollmachten widerrufen sollte.

Das Amtsgericht wies den Antrag zurück, das Landgericht hob jedoch den Beschluss auf und setzte eine der beiden Töchter, die auf den Abbruch der künstlichen Ernährung drängten, zur Betreuerin mit dem Aufgabenkreis „Widerruf von Vollmachten für den Bereich der Gesundheitssorge“ ein. Die dagegen eingelegte Rechtsbeschwerde der bevollmächtigten Tochter war erfolgreich.

Der BGH führte aus, dass eine Vorsorgevollmacht für den Bereich der Gesundheitssorge den Bevollmächtigten ohne weiteres zu der Entscheidung ermächtigte, dass lebensverlängernde Maßnahmen nicht beendet werden.
Sollte er dagegen auch über den Abbruch verlängernder Maßnahmen entscheiden können, müsse die Vollmacht die Voraussetzungen des § 1904 BGB erfüllen. Die Vollmacht müsse schriftlich erteilt sein und den inhaltlichen Ansprüchen dieser Norm genügen.
Es müsse aus der Vollmacht auch hervorgehen, dass es dem Bevollmächtigten ggf. auch überlassen werde, über Leben und Tod des Vollmachtgebers zu entscheiden, was in diesem Fall durch die notarielle Vollmacht gegeben war.

Die Patientenverfügung der Betroffenen lasse dagegen nicht den Rückschluss zu, dass sie in der gegebenen Situation nicht mehr leben wolle.
Sie sei nicht präzise genug, um den Rückschluss zu erlauben, die Betroffene habe in der konkreten Situation den Abbruch der künstlichen Ernährung gewünscht.
Die Äußerung, „keine lebenserhaltenden Maßnahmen“ zu wünschen, sei zu allgemein. Auch die Aussage, „dass lebensverlängernde Maßnahmen unterbleiben sollen, wenn medizinisch eindeutig festgestellt ist, dass aufgrund von Unfall oder Krankheit ein schwerer Dauerschaden des Gehirns zurückbleibt“, sei zu wenig präzise. Ihr sei nicht mit Sicherheit zu entnehmen, dass die Betroffene den Abbruch der künstlichen Ernährung wünsche.

Vielmehr habe die Betroffene zu einer Zeit, als sie sich noch äußern konnte, der künstlichen Ernährung nicht widersprochen. Es sei daher nicht feststellbar, dass der mutmaßliche Wille der Betroffenen eindeutig auf den Abbruch der künstlichen Ernährung gerichtet sei. Die Bevollmächtigte habe sich im vorliegenden Fall richtig verhalten und

den in der Patientenverfügung niedergelegten Willen ihrer Mutter umgesetzt. Daher sei auch keine Kontrollbetreuerin einzusetzen.

Dieser Beschluss des 12. Senats des BGH vom 06.07.2016 hat für große Aufmerksamkeit gesorgt. Die nunmehr aufgeführten Voraussetzungen an die Wirksamkeit von Patientenverfügungen werden nämlich von vielen gebräuchlichen Vordrucken und Textbausteinen für Patientenverfügungen nicht eingehalten. Somit erhalten diese Verfügungen zumindest keine unmittelbare Bindungswirkung.

Das Urteil hat auch für Menschen mit einer geistigen Behinderung Relevanz. Soweit sie einwilligungs- sowie geschäftsfähig sind, können sie sowohl Patientenverfügungen als auch Vorsorgevollmachten errichten. Im Zweifelsfalle sollten die Verfügungen beim Notar beurkundet werden, um spätere Zweifel an ihrer Wirksamkeit zu vermeiden.

Aufgrund der Höchstpersönlichkeit der Verfügung können Betreuer die Verfügungen nicht für ihre Betreuten entrichten. Menschen mit geistiger Behinderung, die keine Patientenverfügung errichten können oder wollen, können trotzdem ihre Wünsche und Vorstellungen festhalten. Diese können dann im Wege der Zukunftsplanung im Fall späterer schwerer Krankheit Berücksichtigung finden.

Grundrechtliches Verbot der Benachteiligung behinderter Menschen

Die Verfassungsbeschwerde betrifft ein zivilrechtliches Verfahren, bei der um die Höhe eines Anspruchs auf Schmerzensgeld gestritten wird.
Der Kläger wurde in seinem Elektrorollstuhl sitzend auf einem Zebrastreifen von einem PKW angefahren. Infolge der Kollision stürzte der Kläger aus dem Rollstuhl. Er erlitt u.a. eine Schädelprellung und litt anschließend unter Druckschmerzen.

Das zunächst angerufene Gericht hat ein Schmerzensgeld in Höhe von 700 € für angemessen erachtet. Es gab dem Kläger jedoch eine Mitschuld an den Verletzungen, da dieser nicht den an seinem Rollstuhl vorhandenen Beckengurt angelegt habe.
Der Sachverständige habe festgestellt, dass der Kläger nicht aus seinem Rollstuhl gefallen wäre, wenn er den Sicherheitsgurt angelegt hätte. Der Kläger sei somit gehalten gewesen, im Straßenverkehr einen Beckengurt anzulegen.

Nach Kürzung um den Mitverschuldensanteil stehe dem Kläger noch ein Schmerzensgeldanspruch in Höhe von 466,67 € zu.

Die Anhörungsrüge des Klägers hat das Amtsgericht zurückgewiesen. Der Kläger hat gegen diese Entscheidung Verfassungsbeschwerde erhoben.
Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 10.06.2016 ihr stattgegeben, das Urteil aufgehoben und an das Amtsgericht zurückverwiesen sowie den Beschluss für gegenstandslos erklärt.

Nach Meinung des BVerfG sei die Würdigung der Frage eines eventuellen Mitverschuldens an der durch den nicht angelegten Beckengurt objektiv mitverursachten Verletzung im Lichte der grundgesetzlichen Bestimmung des Art. 3 Abs. 3 S 2 GG zu sehen.
Danach sei die vom Amtsgericht vorgenommene Anspruchskürzung mit dem Verbot der Benachteiligung behinderter Menschen unvereinbar.

Der Gurt diene allein der Sicherung des behinderten Nutzers, wenn dieser in seinem Rollstuhl sitzend in einem Kfz transportiert werde, um so das Herausfallen während der Fahrt zu verhindern.
Bei einer eigenständigen Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr sei der Gebrauch nicht automatisch geboten.

Diese Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann daher keine Gewähr übernommen werden; eine Haftung wird ausgeschlossen.

Ihre Ansprechpartnerin für die sozialrechtlichen Informationen erreichen Sie wie folgt:

Sabine Jacobs
0151/ 12576234
s.jacobs@lebenshilfe-bba.de

S. Jacobs
Sabine Jacobs

Interessante Fortbildungen für Menschen mit Behinderung...

... vom Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg **www.lebenshilfe-bw.de**

Wohnen in den eigenen vier Wänden

Es gibt viele Möglichkeiten, wie Menschen wohnen und leben können. Jeder hat seine eigenen Vorstellungen. In diesem Seminar tauschen wir uns über das Thema Wohnen aus.

THEMA:
Es gibt viele Fragen rund um das Wohnen:
- Wie wohne ich?
- Wo wohne ich?
- Mit wem wohne ich zusammen oder möchte ich wohnen?
- Welche Begleitung möchte oder brauche ich?
- Was ist mir beim Wohnen wichtig?

Über diese Fragen werden wir miteinander sprechen.
Wir möchten uns alle Wünsche für selbstbestimmtes Wohnen näher anschauen. Egal ob ich in einem Wohnheim, im ambulanten Wohnen oder noch zu Hause bei den Eltern wohne.

LEITUNG:
Katrin Wangler, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Karin Widmer-Dudek, Diplom-Sozialpädagogin (FH)

WANN UND WO:
15.05. - 17.05.2017 in Stuttgart-Giebel

KOSTEN:
100,00 € für Menschen mit Behinderung

Wer regiert, das bestimmen wir!

Wählen ist Mitbestimmung.
In diesem Seminar beschäftigen wir uns mit allen Fragen rund um die Bundestagswahl im Jahr 2017.

THEMA:
Im Herbst 2017 steht die neue Bundestagswahl an.
Wer wird unser zukünftiger Bundeskanzler oder unsere zukünftige Bundeskanzlerin?
Sie bestimmen mit! Sie erfahren, wie die Wahl abläuft und wie Sie sich dabei verhalten müssen. Dazu gibt es Übungen.
Bestimmt gibt es viele Fragen zu dem Thema Wahlen. Gemeinsam werden wir Antworten darauf finden.
Während des Seminars werden wir auch eine Probewahl mit Wahlkabinen durchführen.
Darüber hinaus nehmen wir die Aussagen der einzelnen Parteien genau unter die Lupe!

LEITUNG:
Katrin Wangler, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Karin Widmer-Dudek, Diplom-Sozialpädagogin (FH)

WANN UND WO:
12.07. - 14.07.2017 in Stuttgart-Giebel

KOSTEN:
100,00 € für Menschen mit Behinderung

FRAGEN:
Dennis Kuhlmann (inhaltliche Fragen: 0711/25589-21), Heidrun Meyerl (organisatorische Fragen: 0711/25589-30)

Lebenshilfe
DER REGION BADEN-BADEN
BÜHL
ACHERN

Rückblick

Viele Flüchtlinge nutzten Jobmesse anlässlich „EXPO“ in Bühl

Am Sonntag, 9. April 2017, beteiligte sich unsere Lebenshilfe mit einem Informationsstand an der Jobmesse für Menschen mit Migrationshintergrund.
Die Messe wurde dieses Jahr erstmals in die „EXPO“ im Industriegebiet in Bühl integriert. Mit dieser wollte die Stadt Bühl an den Vorjahreserfolg im Froschbächle anknüpfen, was nicht zuletzt auch wegen dem tollen Frühlingswetter geglückt ist.
Es gab regen Andrang und viele Fragen betreffend Ausbildung, Fortbildung und Jobs. Mit sehr vielen der Flüchtlinge war eine gute Konversation in deutscher Sprache möglich.
Wir haben Menschen aus den unterschiedlichsten Ländern und ihre Schicksale kennen gelernt, was uns sehr bewegt hat.

Renate Schenk

Personelle Infos

Nachruf

Tief bewegt und traurig nahmen wir Abschied von unserer ehemaligen Mitarbeiterin und Bewohnerin

Frau Klara Friedmann.

Klara Friedmann arbeitete vom 24.10.1977 bis zum Eintritt ins Rentenalter am 01.08.2002 in unserer Werkstatt in Sinzheim. Seit dem 05.02.1987 wohnte sie in unserer Außenwohngruppe Leiberstung und anschließend ab dem 01.10.2014 in unserem Wohnheim in Steinbach.

Während dieser Zeit haben wir Klara Friedmann stets als engagierten, fleißigen, sympathischen und humorvollen Menschen erlebt.

Durch ihre offene und freundliche Art war sie bei ihren Kolleginnen und Kollegen in unserer Werkstatt und ihren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern in unserem Wohnheim sehr beliebt. Ihre Liebenswürdigkeit und ihre stets ansteckende Fröhlichkeit war für uns alle Freude und Zuversicht zugleich.

Wir sind sehr dankbar für die vielen schönen und menschlich wertvollen Momente, die wir gemeinsam mit Klara Friedmann verbringen durften. Wir werden sie nicht vergessen und uns gerne an die gemeinsame Zeit mit ihr erinnern.

† Februar 2017

Tief bewegt und traurig nahmen wir Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Peter Doll.

Peter Doll arbeitete vom 01.01.1995 bis 31.05.2007 in unserer Werkstatt in Achern.

Während dieser Zeit haben wir ihn immer als fleißigen, zuverlässigen und sympathischen Menschen erlebt.

Durch seine offene und freundliche Art war Peter Doll bei seinen Kolleginnen und Kollegen sowie unseren Gruppenleiter/innen in unserer Werkstatt in Achern sehr beliebt. Seine Arbeit hatte einen großen Stellenwert in seinem Leben.

Peter Doll schied zum 31.05.2007 mit Eintritt ins Rentenalter aus unserer Werkstatt in Achern aus.

Wir sind sehr dankbar für die vielen schönen und menschlich wertvollen Momente, die wir gemeinsam mit Peter Doll verbringen durften. Wir werden ihn nicht vergessen und uns gerne an unsere gemeinsame Zeit mit ihm erinnern.

† Februar 2017

Lebenshilfe
DER REGION BADEN-BADEN
BÜHL
ACHERN

Jubilare

Wir sagen unseren diesjährigen Jubilaren im Jahr 2017 Herzlichen Glückwunsch!

10 Jahre

Bechtold Patrick	01. September
Berghöfer Peter	26. Februar
Fallert Martina	23. November
Fritz Christina	01. März
Heinrichs Benjamin	01. September
Idrizi Hajri	19. März
Kaatz Jennifer	01. September
Karjuk Oleg	01. September
Klumpp Tobias	01. September
Küpferle Steffen	01. September
Mandel Andrea	01. Mai
Milschus Thomas	01. Januar
Müller Viktor	01. September
Ratke Helena	01. September
Schaufler Elvira	21. September
Strack Thomas	25. Januar
Suchanek Maria	01. Februar
Wahl Christian	01. September
Walter Doris	21. November
Weber Daniel	01. September
Weber Jerome	01. August
Westermann Ulla	01. Dezember

20 Jahre

Bothfeld Bernadette	01. April
Hauns Markus	01. September
Herr Melanie	01. September
Schweizer Bernd	01. Oktober

25 Jahre

Bauer Michael	01. Oktober
Gerber Markus	01. September
Peter Jutta	01. Oktober
Schenk Renate	16. November

30 Jahre

Bauer Annette	01. September
Berger Eva	01. September
Bohnert Adalbert	01. Januar
Dietrich Axel	01. Januar
Gesell Gerold	01. September
Lamm Annette	01. September
Müller Albrecht	01. Oktober
Pfeifle Bettina	08. Januar
Vigliotta Michaela	01. September
Weiser Marion	01. Oktober
Wittmann Christine	01. September

35 Jahre

Decker Gerhard	01. September
Hornung Wolfgang	01. September
Moser Michael	01. September
Oser Jürgen	03. Mai
Schnurr Volker	01. September
Schönle Werner	01. September
Strecker Sabine	01. September

40 Jahre

Bäuerle Renate	01. September
Brommer Alfred	10. Oktober
Burst Rainer	03. Oktober
Früh Gabriele	10. Oktober
Heck Florian	10. Oktober
Honsel Bernhard	04. Oktober
Jesske Elke	03. Oktober
Jesske Marianne	19. September
Reichert Rolf	10. Oktober
Schoch Elsbeth	03. Oktober
Wrede Heike	15. August

Hinweis: Berücksichtigt wurden alle Mitarbeiter- und Angestellten-Jubilare aus unseren Werkstätten **im Jahr 2017!**

Personelle Infos

Wir heißen alle neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen!

Blick Heiko
Gruppenleiter
Bühler Werkstätten
ab 01.02.2017

Kapp Klemens
Verkäufer
CAP-Markt Sandweier
ab 01.01.2017

Winterer Lars
Vorarbeiter
INTEGRA Gala Achern
ab 01.02.2017

Jost Elisabeth
Begleiterin
WfbM Sinzheim
ab 01.03.2017

Müller Peter
Montagehelfer
INTEGRA Montage
ab 01.03.2017

Ohne Foto: **Flecke René,** ab 02.01.2017, Teilnehmer im BBB Sinzheim
Gottschalk Jörg, ab 13.02.2017, Teilnehmer im BBB Sinzheim
Herb Renate, ab 01.02.2017, Mitarbeiterin in WfbM Achern
Pfund Richard, ab 15.03.2017, Teilnehmer im BBB Sinzheim
Zerebni Mario, ab 01.03.2017, Teilnehmer im BBB Sinzheim

Friedmann Dario
Übernahme Gruppenleitung
GaLa WfbM
(vorher Gruppenleiterhelfer)
ab 01.01.2017

Person Maximilian
Wechsel auf allgemeinen
Arbeitsmarkt zu Firma
Baumann+Trapp GmbH
ab 01.03.2017

Huck Michael
Übernahme Leitung
INTEGRA Gala
(zusätzl. zu Leitung Gala)
ab 01.01.2017

Zink Marco
Neue Werkstattleitung
Bühler Werkstätten
(vorher Gruppenleiter)
ab 01.01.2017

Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg für den weiteren Berufsweg!

Alles Gute und Gesundheit für den weiteren Lebensabschnitt!

Hahn Hans-Peter
Altersrente ab 01.04.2017
Mitarbeiter in WfbM
Sinzheim bis 31.03.2017

Huber Bernhard
Altersrente ab 01.02.2017
Werkstattleiter Bühler
Werkstätten bis 31.01.2017

Burger Siegfried
Altersrente
ab 01.03.2017
Mitarbeiter
Bühler
Werkstätten bis
28.02.2017

Hinweis: Berücksichtigt wurden alle Neueinstellungen und Veränderungen aus dem **ersten Quartal 2017 (01.01. - 31.03.2017)!**

Lebenshilfe
DER REGION BADEN-BADEN
BÜHL
ACHERN

Termine

2 / 2017

wir sind eins

12.05.2017	Whisky Tasting im Café Restaurant M10 Verkostung von acht verschiedenen Whiskys mit korrespondierenden Köstlichkeiten vom M10, Eintritt 25 €
20.05.2017	Hundseck-Berglauf Bühlertal mit Beteiligung unseres Freizeitreffs „Number One“
23.05.2017	Sozialer Aktionstag in und um die Werkstatt Sinzheim in Kooperation mit gsk, Sparkasse Bühl und Max-Grundig-Klinik
27.06.2017	Weinreise mit Weinexpertin Natalie Lumpp im CAP-Markt Bühl zu den Jungen Winzern
01.07. - 16.07.2017	Schwarzwald-Wochen im M10 mit feinen Schwarzwälder Spezialitäten, hausgemacht im M10 am Marktplatz Baden-Baden
07.07.2017	Sommerfest für alle Angestellten unserer Lebenshilfe in der Mooslandschule
19.07.2017	Mitgliederversammlung der Lebenshilfe Mooslandschule Ottersweier
21.07.2017	After-Work-Party in und um Werkstatt Sinzheim anlässlich 40. Geburtstag mit vier verschiedenen Live-Bands, Cocktailbar, Lounge-Bereich, mobiler Cafébar, vielen kulinarischen Köstlichkeiten und tollem Programm
23.07.2017	10 km - „Wir sind eins“- Solidaritätslauf, Joggen und Walken auf dem Hundseck im Rahmen des Hornisgrindelaufs
07.08. - 18.08.2017	Sommer-Betriebsruhe der Werkstätten Sinzheim und Achern
10.09.2017	Bewirtung am Bühler Zwetschgenfest durch CAP-Markt Bühl sowie Beteiligung am Umzug durch Wohnstätten und OH
17.09.2017	Tag der Begegnung Werkstatt Achern anlässlich Von-Drais-Straßenfest
15.10.2017	Werkstatt Sinzheim mit großem Zeltstand und BühnenProgramm anlässlich 40. Geburtstag auf Kirwe Sinzheim
15.10.2017	Illenau-Lauf in Achern, alle Lebenshilfe-Läufer starten für einen guten Zweck
20.10.2017	Ausflug für Ehrenamtliche Mitarbeiter
09.11.2017	Mitarbeiter-Jubilarsfeier der WfbM Achern
16.11.2017	Mitarbeiter-Jubilarsfeier der WfbM Sinzheim
03.12.2017	Lebenshilfe beteiligt sich mit Verkaufs stand am Adventsmarkt der Max-Grundig-Klinik
03.12.2017	„Sternenreise“ - Musik und Text zum 1. Advent, Benefiz-Kirchenkonzert in Kooperation mit MV Sinzheim, Pfarrkirche St. Martin in Sinzheim
01.12. - 02.12.2017	14. Nikolausmarkt auf dem Gelände unserer Mooslandschule in Ottersweier mit Verkaufsständen und großem Bühnenprogramm
09.12.2017	Eisweinlauf Baden-Baden, Joggen und Walken für einen guten Zweck
10.12.2017	Spekulatiusaktion auf dem Bühler Adventsmarkt in Kooperation mit der Konditorei / Confiserie Böckeler
17.12.2017	Weihnachtsfeier unserer Werkstätten Sinzheim und Achern im Bürgerhaus Neuer Markt in Bühl
24.12. - 31.12.2017	Weihnachtsferien in allen Werkstätten (gilt nicht für CAP-Märkte, Außenarbeitsplätze oder Integrationsfirmen)
31.12.2017	Silvesterlauf in Kappelrodeck, Joggen und Walken für die Lebenshilfe

Impressum

WDL Nordschwarzwald gemeinnützige GmbH, eine Einrichtung der Lebenshilfe Baden-Baden - Bühl - Achern e.V.
Müllhofener Straße 20, 76547 Sinzheim, Tel. 07221 989-0, Fax. 07221 989-100
werkstaetten@wdl-ggmbh.de, www.lebenshilfe-bba.de

Geschäftsführung:
Harald Unser
Alexandra Fluck, Andreas Hemlein, Christian Lemcke

Redaktion, Grafik und Gestaltung: Alexandra Walter
Anregungen, Wünsche und Ideen bitte an: Alexandra Walter,
Tel. 07221 989-111, a.walter@wdl-ggmbh.de